

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 06.07.2015

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder ordnungsgemäß geladen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Scherf Karl-Heinz (Vertreter von Feyh Marco) Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	Stadtrat Feyh Marco
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, großer Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 20.45 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 3.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 1.
Veränderungen der Tagesordnung:	keine
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<u>Bekanntgaben</u>
1.1.	ö	<u>Generalsanierung der Grund- und Mittelschule</u>
1.1.1.	ö	<u>Staatliche Zuwendungen nach Art. 10 FAG: 1. Teilbewilligung im Hh-Jahr 2015</u>
		<p>Im Main-Echo vom 24.05.2015 war zu lesen, dass der Landkreis Miltenberg und seine Gemeinden in 2015 insgesamt 7,87 Mio. € an Hochbaufördermitteln für die verschiedensten Projekte erhalten. Auf die Generalsanierungsmaßnahme der Stadt entfallen davon allein 3,25 Mio. €. Der Förderbescheid ist bereits erstellt; er wird in wenigen Wochen erwartet.</p> <p>Lt. fernmündlicher Auskunft der Regierung von Unterfranken enthält der Förderbescheid (1. Teilbewilligung) folgende Eckwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkosten 6,858 Mio. € • ff. Gesamtkosten 6,297 Mio. € • Fördersatz 65,8% • Zuschüsse 4,143 Mio. € <ul style="list-style-type: none"> • 1. Teilbewilligung: 2,800 Mio. €Hh 2015 0,450 Mio. €VE 2016 3,250 Mio. €insgesamt

Die vorstehenden Werte berücksichtigen die angezeigten Mehrkosten von 392.503 € ganz offensichtlich noch nicht. Die Zuschüsse bleiben um 98.000 € hinter den Erwartungen zurück. Sobald der Bescheid eingetroffen ist, wird die Stadtkämmerei diesbezüglich bei der Regierung von Unterfranken nachfragen.

In der Haushaltsplanung sind die staatlichen Zuschüsse derzeit wie folgt eingeplant:

• Hh 2014	0,731 Mio. € (Haushaltseinnahmerest)
• Hh 2015	<u>2,103 Mio. €</u>
• Zwischensumme	2,834 Mio. €
• Hh 2016	<u>1,407 Mio. €</u>
• Gesamtsumme	4,241 Mio. €

Der aus Hh-Mitteln 2015 i.H.v. 2,800 Mio. € bewilligte Teilzuschuss entspricht exakt den für die Hh-Jahre 2014 und 2015 i.H.v. 2,834 Mio. € eingeplanten Zuschüssen. Im Hh-Jahr 2015 treten somit keine Zwischenfinanzierungsprobleme bzw. -kosten auf, was sehr erfreulich ist. Eine Änderung des Hh-Ansatzes 2015 ist nicht erforderlich. Sollte es bei der bewilligten Gesamtzuwendungen von 4,143 Mio. € bleiben, muss allerdings der Hh-Ansatz 2016 um 98.000 € reduziert werden.

Stadtkämmerer Heinz Firmbach informiert, dass die Kämmerei inzwischen einen ersten Auszahlungsantrag über 1.607.000 € gestellt hat. Grundlage bildet der zum 02.07.2015 i.H.v. 2.461.748,72 € erreichte Gesamtkostenstand zzgl. 200.000,00 € binnen zwei Monaten zu erwartende Kosten. Abgerufen werden damit ca. 50% der im 1. Teilbescheid bewilligten Zuschüsse von 3.250.000,00 €. Um die gesamten Zuschüsse abrufen zu können, müssen bis zum Jahresende Gesamtkosten i.H.v. immerhin ca. 5.200.000,00 € angefallen sein. Das Bauamt und das Arch.-Büro Ritter+Bauer sind hierüber informiert.

Bürgermeister Andreas Fath gibt bekannt, dass das BayStFLH die Stadt zu einer feierlichen Übergabe des 1. Teilbewilligungsbescheides über 3,250 Mio. € für den 03.08.2015 nach Nürnberg ins Ministerium eingeladen hat. Die Einladung wird damit begründet, dass die Stadt Würth a. Main mit den Baumaßnahmen an der Grund- und Mittelschule ihrer Aufgabe, engagiert und zukunftsorientiert zu investieren, vorbildlich nachgekommen sei.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

1.1.2.	ö	Zuwendungen BMU: Förderantrag vom 30.03.2015
---------------	----------	---

Schon am 28.03.2011 hatte die Stadt beim BMU für die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den FöRL „Klimaschutzprojekte“ gestellt. Bei Gesamtausgaben von 124.000 € wurden mit Bescheid vom 07.10.2011 Zuschüsse i.H.v. 31.000 € bewilligt, die in der aktuellen Haushaltsplanung berücksichtigt sind.

Nachdem sich die Realisierung der Generalsanierungsmaßnahme erheblich verzögerte, konnten die Mittel nicht abgerufen werden. Eine Übertragung der Mittel war nur begrenzt möglich. Mit Bescheid vom 07.02.2014 hat das BMU schließlich seine Bewilligung widerrufen. Dabei wies das BMU darauf hin, dass bei Verwendung der LED-Technik erneut ein Förderantrag gestellt werden kann.

Dem ist die Stadt unter Mithilfe des Ing.-Büros Dörsam unterm 30.03.2015 nachgekommen. Dem Antrag liegen folgende Eckwerte zu Grunde:

		2015	2016	Summe
*	Gesamtkosten	85.400 €	72.132 €	157.532 €
*	Fördersatz	30%		
*	Zuschüsse	25.620 €	21.640 €	47.260 €
		alte Anlage	neue Anlage	Einsparung
*	Gesamtstromverbrauch/a (kWh)	94.559	11.605	82.954
		100%	12%	88%

Bürgermeister Andreas Fath gibt bekannt, dass der Förderantrag gegenstandslos geworden ist. Bereits im Frühjahr 2014 sei ein Förderantrag gestellt worden, der nicht bedient werden konnte, weil die Mittel schon erschöpft waren. Für das Jahr 2015 wurde ein neues Programm aufgelegt, auf dessen Grundlage der vorstehende Antrag gestellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gewerke des BA 01 bereits vergeben und die Gewerke des BA 02 befanden sich in der Ausschreibung. Wie sich erst nachträglich herausstellte, wurden auch die Förderbedingungen dahingehend verändert, dass schon die Ausschreibung der Gewerke förder-schädlich ist. Aus den genannten Gründen kann die Stadt somit keine Zuschüsse des BMU in Anspruch

nehmen.

Derzeit sind je 15.000 € Zuschüsse für die Hh-Jahre 2015 und 2016 und 1.000 € für das Hh-Jahr 2017 eingeplant. Die Ansätze müssen somit storniert werden.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

2. ö Betrieb gewerblicher Art Freizeiteinrichtungen (optional)

2.1. ö Vorstellung und Billigung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014

Der überfällige Jahresabschluss 2013 wurde vom Stadtkämmerer am 29.06.2015 vorläufig fertiggestellt und am 03.07.2015 durch den steuerlichen Vertreter der Stadt, Herrn Martin Ertl vom BKPV abschließend geprüft. Der Jahresabschluss 2014 wurde vom Stadtkämmerer am 06.07.2015 vorläufig fertiggestellt und dem steuerlichen Vertreter der Stadt zur abschließenden Prüfung übersandt. Das Ergebnis steht noch aus. Für beide Jahresabschlüsse konnten die ausführlichen Sitzungsvorlagen aus den genannten Gründen noch nicht erstellt werden, weshalb heute vorab nur die Eckdaten (2014 vorläufig) vorgestellt werden können.

		JA 2013 (endgültig)	JA 2014 (vorläufig)
*	Jahresgewinn v.St	189.498,26 €	77.604,62 €
*	zu versteuerndes Einkommen	254.999,00 €	171.665,00 €
*	KöSt/Soli	40.352,70 €	27.165,20 €
*	KapErtSt/Soli	0,00 €	0,00 €

In die KöSt-Pflicht ist der BgA ab 2013 deshalb gelangt, weil durch eine Änderung des Steuerrechts die Steuerfreiheit für die Beteiligungseinnahmen der EZV KG von der Gasuf und von E.ON ab dem WJ 2013 ersatzlos entfallen ist. Hierbei handelt es sich um folgende Beträge:

		JA 2013 (endgültig)	JA 2014 (vorläufig)
*	Ausschüttung Gasuf an EZV KG	812.500,00 €	975.000,00 €
+	Ausschüttung E.ON an EZV KG	10.170,60 €	5.553,60 €
=	Summe	822.670,60 €	980.553,60 €
-/-	5% pauschal nicht abziehbare Ausgaben	41.133,53 €	49.027,68 €
=	Steuerfreibetrag insgesamt	781.537,07 €	931.525,92 €
x	Kapitalanteil Stadt Würth	26,52%	26,52%
=	Steuerfreibetrag Stadt Würth bisher	207.263,63 €	247.040,67 €

Ohne diese für die Stadt gravierende Rechtsänderung wäre der BgA in beiden Jahren mittels Verlustrücktrag nach 2013 KöSt-frei geblieben. Die Folge ist, dass die Stadt künftig mit KöSt/Soli-Zahlungen i.H.v. ca. 30.000 – 40.000 €a rechnen muss, die in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden müssen.

Die gewohnten detaillierten Erläuterungen werden in der nächsten Sitzung gegeben.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

3. ö Schülerbetreuung an der Grund- und Mittelschule im SJ 2015/2016

3.1. ö Vorstellung des neuen Ganztageskonzepts des Freistaates Bayern (Ganztagsgipfel 2015)

Auf dem Ganztagsgipfel im März 2015 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für SchülerInnen abgeschlossen. Hintergrund war die „**Ganztagsgarantie**“ **des Ministerpräsidenten Seehofer** in seiner Regierungserklärung vom 12.11.2013: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“

Vor allem für die Grundschüler gab es bisher allenfalls „halbseidene“ staatliche Mittagsbetreuungsangebote, die von den Sachaufwandsträgern, also den Kommunen zu verantworten waren und die zudem nicht kostendeckend gefördert wurden. Nunmehr können auch die Grundschüler an der offenen Ganztagschule teilnehmen. Der Freistaat stellt hierfür nun kostendeckende Budgets zur Verfügung. Ein weiteres „Problem“ war bisher die Ferienbetreuung. Hier gab es keine schulischen Angebote, weshalb die Kommunen hier einen eigenen Hort nach dem BayKiBiG betreiben mussten, für den sie verantwortlich waren.

Nunmehr ist es möglich – und das ist die wichtigste und konsequenteste Änderung –, sämtliche Ganztagsangebote an einer Schule sowohl für Grund- und Mittelschüler (letztere mit Ausnahmegenehmigung) als auch für alle Schul- und Ferientage, mithin also die Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr für Grundschüler,

die OGS bis 16.00 bzw. 18.00 Uhr für Grund- und Mittelschüler und den Schülerferienhort in einem Angebot unter einer Trägerschaft mit verbesserter personeller Qualität zu vereinen. Dieses Angebot nennt sich **OGTS-Kombi** und wird als **KiTa nach dem BayKiBiG** geführt und organisiert.

Die bisherigen und neuen Angebotsstrukturen werden nachstehend dargestellt:

Angebotsstrukturen bisher		Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	Offene Ganztagesessule bis 16.00 Uhr	Ferienhort 07.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler	Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Angebot an	Schultagen	Schultagen	Schultagen	Ferientagen
*	Angebot von/bis	mo - do	mo - do	mo - do	mo - fr
*	Mindestbuchungen	keine	keine	2 Tage/w	15 Tage/a
*	Mindeststärke/Gruppe	12	12	14	keine
*	Verantwortungsbereich	Träger (Kommune, freier Träger)	Träger (Kommune, freier Träger)	Freistaat/Schule (Koop.-Partner)	Träger (Kommune, freier Träger)
*	Mittagessen	nein	ja	ja (Pflicht)	ja (Wahl)
*	Elternbeiträge	möglich	möglich	nein	Hortgebühren nach BayKiBiG
*	Zuschüsse+Budgets/Gruppe Freistaat Bayern an Träger	3.323 €	7.000 bzw. 9.000 €	28.700 €	staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG
*	Mitfinanzierungsanteil/Gruppe Stadt an Freistaat	-	-	5.000 €	-
*	Entgelte+Budgets/Gruppe Stadt an Träger	8.460 € _{mo-do} 2.160 € _{freitags}	28.700 € pro nicht genehmigter GS-Gruppe 7.175 € _{freitags} 17.937 € _{1.30-13.00 Uhr}	7.175 € _{freitags}	komm. Zuschüsse nach BayKiBiG
*	Personal	Fachpersonal u. andere geeignete Personen	Fachpersonal u. andere geeignete Personen	Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schule/Träger/Partner	pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG
*	Mindestanstellungsschlüssel	nein	nein	nein	1 : 11

Angebotsstrukturen neu		Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	Offene Ganztagesessule bis 16.00 Uhr	OGTS-Feriengruppen 07.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	entfällt	entfällt	Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Angebot an			Schultagen	Ferientagen
*	Angebot von/bis			mo - do	mo - fr
*	Mindestbuchungen			2 Tage/w	15 Tage/a
*	Mindeststärke/Gruppe			14	keine
*	Verantwortungsbereich			Freistaat/Schule (Koop.-Partner)	Freistaat/Schule (Koop.-Partner)
*	Mittagessen			ja (Pflicht)	ja (Wahl)
*	Elternbeiträge			nein	Hortgebühren nach BayKiBiG
*	Zuschüsse+Budgets/Gruppe Freistaat Bayern an Träger			28.700 €	staatl. u. kommunale Zuschüsse nach BayKiBiG
*	Mitfinanzierungsanteil/Gruppe Stadt an Freistaat			5.000 €	-
*	Entgelte+Budgets/Gruppe Stadt an Träger	7.175 € _{freitags}	komm. Zuschüsse nach BayKiBiG		
*	Personal	Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schule/Träger/Partner	pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG		
*	Mindestanstellungsschlüssel	nein	1 : 11		

Angebotsstrukturen neu		OGTS-Kurzgruppen bis 14.00 Uhr	OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr	OGTS-Kombi
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung	vereint die Angebote OGTS-Kurzgruppen, OGTS-Langgruppen und OGTS-Feriengruppen unter einem Dach als KiTa nach dem BayKiBiG; das OGTS-Langgruppenangebot kann bis 18.00 Uhr ausgedehnt werden
*	Angebot an	Schultagen	Schultagen	
*	Angebot von/bis	mo - fr	mo - fr	
*	Mindestbuchungen	2 Tage/w	2 Tage/w, mind. 5 h/w	
*	Mindeststärke/Gruppe	12	14	Schule u. Jugendhilfe (Koop.-Partner)
*	Verantwortungsbereich	Freistaat/Schule (Koop.-Partner)	Freistaat/Schule (Koop.-Partner)	
*	Mittagessen	nein	ja (Pflicht)	

*	Elternbeiträge	nein, nur für fr	nein, nur für fr oder nach 16.00 Uhr	Hortgebühren nach BayKiBiG im Benehmen mit der Schulleitung u. nach Anhörung des Elternbeirats grundsätzlich möglich
*	Zuschüsse+Budgets/Gruppe <small>Freistaat Bayern an Träger</small>	10.000 €(=> 2h/d) 5.000 €(< 2h/d) <small>ohne Freitag</small>	33.700 €(mit JSt 1-2) 29.200 €(ohne JSt 1-2) <small>ohne Freitag</small>	staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG
*	Mitfinanzierungsanteil/Gruppe <small>Stadt an Freistaat</small>	5.000 €(=> 2h/d) 2.500 €(< 2h/d)	5.500 €	-
*	Entgelte+Budgets/Gruppe <small>Stadt an Träger</small>	??? freitags ???	??? freitags ???	kommunale Zuschüsse nach BayKiBiG, gekürzt um fiktiven Anteil des BayStMUK
*	Personal	Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schu- le/Träger/Partner	Leitung: Lehrer oder päd. Fachpersonal; im Übrigen: Ermessen Schu- le/Träger/Partner	Fach- und Ergänzungspersonal nach BayKiBiG; weiteres Personal ohne Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel
*	Mindestanstellungsschlüssel	nein	nein	1 : 11

Angebotsstrukturen neu		OGTS-Kombi			
		OGTS- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr	OGTS- Langgruppen bis 16.00 Uhr	OGTS- Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr	OGTS- Feriengruppen 07.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler, Mittelschüler mit Aus- nahmegenehmigung	Grundschüler, Mittelschüler mit Aus- nahmegenehmigung	Grund- u. Mittel- schüler
*	Angebot an	Schultagen	Schultagen	Schultagen	Ferientagen
*	Angebot von/bis	mo - fr	mo - fr	mo - fr	mo - fr
*	Mindestbuchungen	2 Tage/w	4 Tage/w, mind. 10 h/w	keine	15 Tage/a
*	Mindeststärke/Gruppe	12	14	14	keine
*	Verantwortungsbereich	Schule u. Jugendhilfe (Koop.-Partner)			
*	Mittagessen	nein	ja (Pflicht)	entfällt	ja (Wahl)
*	Elternbeiträge	nein, nur für fr	Hortgebühren nach BayKiBiG im Benehmen mit der Schulleitung u. nach Anhörung des Elternbeirats		
*	Zuschüsse+Budgets/Gruppe <small>Freistaat Bayern an Träger</small>	10.000 €(=> 2h/d) 5.000 €(< 2h/d) <small>ohne Freitag</small>	staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG		
*	Mitfinanzierungsan- teil/Gruppe <small>Stadt an Freistaat</small>	5.000 €(=> 2h/d) 2.500 €(< 2h/d)	-		
*	Entgelte+Budgets/Gruppe <small>Stadt an Träger</small>	2.500 €(=> 2h/d) 1.250 €(< 2h/d) <small>für Freitag</small>	kommunale Zuschüsse nach BayKiBiG, gekürzt um fiktiven Anteil des BayStMUK		
*	Personal	pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG			
*	Mindestanstellungsschlüssel	1 : 11			

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis.

3.2. ö Vorstellung des neuen Ganztageskonzepts für die Grund- und Mittelschule im SJ 2015/2016

Bereits am 19.03.2015 trafen sich die Schulleitung, die Diakonie als Koop.-Partner für die OGS/MGS und die Stadt, um das Ganztagskonzept für das kommende Schuljahr zu besprechen. Dabei erklärte die Diakonie, die Kooperation auch in den kommenden Jahren fortsetzen zu wollen. Man war sich einig, dass man etwaige verbesserte Strukturen, die sich aus dem für März 2015 angekündigten Ganztagesgipfel ergeben, grundsätzlich übernehmen werde. Am 23.03.2015 sickerten die ersten Ergebnisse durch. Schnell war klar, dass es ein völlig neues Ganztageskonzept aus einer Hand bzw. aus einem Guss geben wird und dass dazu schon ab dem SJ 2015/2016 eine Pilotphase eingerichtet wird. Die Stadt hat sich deshalb bereits mit eMail vom 24.03.2015 bei der Regierung von Unterfranken und mit eMail vom 26.03.2015 beim BayStMUK um die Teilnahme an dieser Pilotphase beworben.

Erst mit eMail vom 20.05.2015 erhielt die Stadt von der Regierung von Unterfranken Detailinfos und die Förderrichtlinien zum neuen Ganztageskonzept. Außerdem teilte die Regierung von Unterfranken mit, dass das BayStMUK der Aufnahme der Grundschule Wörth a. Main in die Pilotphase zugestimmt hat.

Da nicht sicher war, ob auch die Mittelschüler in das neue Ganztageskonzept für die Grundschüler aufgenommen werden können, wurde im Mai 2015 das Anmeldeverfahren für die Mittelschüler durchgeführt und der notwendige Förderantrag fristgerecht bis 10.06.2015 bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Mit eMail vom 10.06.2015 stellte die Regierung von Unterfranken der Stadt die für die Pilotphase notwendigen amtlichen Vordrucke zur Verfügung. Leider waren darunter keine für das favorisierte Modell „OGTS-Kombi“, d.h. Elternbrief und Anmeldeformulare mussten kurzfristig selbst erstellt werden. Die Stadtkämmerei klärte mit Herrn Hömberg vom BayStMUK weitere offene Fragen. Herr Hömberg stellte

dabei in Aussicht, dass die für die Aufnahme der Mittelschüler in das OGTS-Kombi-Modell notwendige Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Damit wurden das Anmeldeverfahren für die Mittelschüler und der zugehörige Förderantrag wieder hinfällig.

Am 11.06.2015 trafen sich alle Beteiligten, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nach Klärung der offenen Fragen und nach Prüfung der finanziellen Rahmenbedingungen einigte man sich darauf, die gebotene Chance zu nutzen und schon im SJ 2015/2016 mit dem Modell OGTS-Kombi an der Pilotphase teilzunehmen. Dabei erklärte sich die Diakonie auch bereit, den Schülerferienhort der Stadt ab 01.09.2015 zu übernehmen, da dieser integraler Bestandteil des Modells OGTS-Kombi ist. Folgender **Fahrplan** wurde festgelegt:

KW 25: Elternbrief	Diakonie
KW 25: Anmeldeformulare	Stadtkämmerei
KW 26: Amtsblattanzeige aufgeben u. Elternbrief verschicken	Diakonie
KW 27: 01.07.2015, 19.30 Uhr Elternabend	Diakonie/Stadt/Schule
KW 28: 06.+07.07.2015 Einschreibung 08.07.2015 Anmeldeschluss	Diakonie
KW 29: Auswertung	Diakonie
KW 30: 23.07.2015 Antragstellung	Stadtkämmerei

Man einigte sich im Rahmen des Modells OGTS-Kombi auf folgendes **Gesamtkonzept**:

Ganztageskonzept Grund- u. Mittelschule Würth im SJ 2015/2016		OGTS-Kombi (KiTa nach dem BayKiBiG)			
		OGTS- Kurzgruppen bis 13.45 Uhr	OGTS- Langgruppen bis 16.00 Uhr	OGTS- Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr	OGTS- Feriengruppen 08.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Angebot an	Schultagen	Schultagen	Schultagen	Ferientagen <small>(nicht Weihnachtsferien)</small>
*	Angebot von/bis	mo - fr	mo - fr	mo - fr	mo - fr
*	Mindestbuchungen	2 Tage/w	4 Tage/w, mind. 10 h/w	keine	15 Tage/a
*	Mindeststärke/Gruppe	12	14	14	keine
*	Verantwortungsbereich	Schule u. Jugendhilfe <small>(Koop.-Partner AG Diakonie/AEL)</small>			
*	Mittagessen	nein	ja (Pflicht)	entfällt	ja (Wahl)
*	Elternbeiträge	nein	nein	Hortgebühren nach BayKiBiG im Benehmen mit der Schulleitung u. nach Anhörung des Elternbeirats	
*	Zuschüsse+Budgets/Gruppe <small>Freistaat Bayern</small>	10.000 €(=> 2h/d) <small>ohne Freitag</small>	staatl. Zuschüsse nach BayKiBiG		
*	Mitfinanzierungsanteil/Gruppe <small>Stadt an Freistaat</small>	5.000 €(=> 2h/d) 2.500 €(< 2h/d)	-		
*	Budgets/Gruppe <small>Stadt Würth</small>	2.500 €(=> 2h/d) <small>für Freitag</small>	ungekürzte kommunale Zuschüsse nach dem BayKiBiG, d.h. diese werden um den fiktiven Anteil des BayStMUK erhöht		
*	Personal	pädagogisches Fach- u. Ergänzungspersonal nach BayKiBiG			
*	Mindestanstellungsschlüssel	1 : 11			

Die Antragsfrist 01.07.2015 wurde auf Antrag der Stadt bis zum 23.07.2015 verlängert. Die Amtsblattanzeige ist erfolgt; die Elternbriefe samt Anmeldeformulare wurden den Eltern durch die Amtsboten zugestellt.

Mit der Einführung des Ganztagsmodells OGTS-Kombi liegt die Gesamtverantwortung für alle Ganztagesangebote, für alle SchülerInnen der Grund- und Mittelschule Würth a. Main und für alle Schul- und Ferientage erstmals seit dem SJ 2007/2008 beim Freistaat Bayern, sprich bei der Schulleitung, somit also dort, wo sie sachlich, fachlich und rechtlich hingehört. Alle bisherigen Angebote werden dabei erstmals unter dem Dach einer KiTa nach dem BayKiBiG organisatorisch, personell und finanziell vereinigt. Dies hat zwingend zur Folge, dass der Schülerferienhort der Stadt zum 01.09.2015 auf den Kooperationspartner des Freistaates, der AG Diakonie/AEL übergeht.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Es gibt künftig einen Ansprechpartner, eine Verantwortung und eine Zuständigkeit, mithin also klare Strukturen. Durch die Zusammenführung der Angebote an Schultagen mit denen an Ferientagen kann das Personal nunmehr ganzjährig beschäftigt werden. Durch die Zusammenführung der Angebote unter dem rechtlichen Rahmen einer KiTa nach dem BayKiBiG sind künftig die personellen Standards des BayKiBiG beachten, d.h. die Qualität der Angebote steigt deutlich. Die Angebote der Kurz- und Langgruppen werden zudem bedarfsgerecht um den Freitag und die Langgruppe um die Zeit von 16.00 – 18.00 Uhr erweitert.

Alle Angebote, die bisher Gebühren frei waren, bleiben auch künftig Gebühren frei. Dies wird vertraglich mit den Entgeltzahlungen der Stadt an den Träger verknüpft. Aufgabe der Stadt bleibt es weiterhin, in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner jährlich den Förderantrag zu stellen.

Ein gewisser Nachteil ist damit verbunden, dass die Kurz- und Langgruppen nunmehr an mind. 2 bzw. 4 Tagen/w gebucht werden müssen. Ein weiterer Nachteil ist, dass auch das Modell OGTS-Kombi nicht ohne finanzielle Mittel der Stadt auskommt (s. hierzu TOP. 3.3.); gleichwohl ist der notwendige finanzielle Beitrag mit Blick auf die bisherigen Belastungen wirtschaftlich vertretbar.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das neue Ganztageskonzept für die Grund- und Mittelschule Wörth a. Main in den SJ 2015/2016ff zu billigen.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

3.3. ö Finanzierung des neuen Ganztageskonzepts für die Grund- und Mittelschule im SJ 2015/2016

Die Stadtkämmerei hat unterm 11.06.2015 auf der Basis der Teilnehmerzahlen des laufenden SJ 2014/2015 eine Kalkulation des Budgets erstellt, das der Träger des OGTS-Kombi-Angebots im SJ 2015/2016 erwarten kann (s. Anlage). Auf dieser Grundlage wurde im Gespräch vom 11.06.2015 sehr schnell klar, dass der Träger das OGTS-Kombi-Angebot ohne zusätzliche kommunale Mittel finanziell nicht darstellen kann. Insbesondere die Kürzung der kommunalen Zuschüsse nach dem BayKiBiG um den sog. fiktiven Förderanteil des BayStMUK wurde einvernehmlich als nicht nachvollziehbar und systemfremd festgestellt. Deshalb wurde vereinbart, dass diese Kürzung unterbleibt. Mit diesen ungekürzten staatlichen und kommunalen Zuschüssen nach dem BayKiBiG lassen sich die Personalkosten für die OGTS-Lang- und Feriengruppen finanzieren. Da im staatlichen Budget für die OGTS-Kurzgruppen der Freitag nicht enthalten ist, muss die Stadt für dieses Zusatzangebot dem Träger ¼ des staatlichen Budgets für mo – do, das sind 2.500 €/Gruppe vergüten.

Nachstehend werden die **Budgets**, die dem **Träger** in den SJ 2014/2015 und 2015/2016 zur Verfügung stehen, ermittelt und verglichen:

Trägerbudget bisher (SJ 2014/2015)		Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	Offene Ganztagesessule bis 16.00 Uhr	Ferienhort 07.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler	Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahme genehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Entgelte Stadt mo – do	34.560 €	43.050 €	28.700 €	11.000 €
+	Entgelte Stadt freitags	6.480 €	21.525 €	-	
=	Summe Stadt	41.040 €	64.575 €	28.700 €	11.000 €
		134.315 €			11.000 €
		145.315 €			
+	Budgets Freistaat mo - do	-	-	86.100 €	11.000 €
=	Summe Freistaat	97.100 €			
+	Elternbeiträge	-	-	-	9.450 €
=	Summe Eltern	9.450 €			
*	Gesamtbudget	251.865 €			

Trägerbudget nunmehr (SJ 2015/2016)		OGTS-Kombi (KiTa nach dem BayKiBiG)			
		OGTS-Kurzgruppen bis 14.00 Uhr	OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr	OGTS-Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr	OGTS-Feriengruppen 08.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahme genehmigung	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahme genehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Entgelte Stadt (Pflicht)	-	40.982 €		
+	Entgelte Stadt (freiwillig)	5.000 €	59.290 €		
=	Summe Stadt	5.000 €	100.272 €		
		105.272 €			
+	Budgets Freistaat	40.000 €	100.272 €		
=	Summe Freistaat	140.272 €			
+	Elternbeiträge				9.450 €
=	Summe Eltern	17.388 €			
*	Gesamtbudget	262.932 €			

Der Träger stellt sich insgesamt etwas besser als bisher; allerdings muss er zusätzlich das Angebot OGTS-Langgruppen 16.00 – 18.00 Uhr darstellen, was das zusätzliche Budget ganz sicher aufzehren wird. Außerdem wird sein Personalaufwand insgesamt steigen, nachdem er künftig nur noch mit qualifiziertem Personal arbeiten darf. Der Budgetvergleich bestätigt somit die zusätzlichen Entgelte der Stadt.

Nachstehend werden die **Finanzmittel**, die die **Stadt** für die Ganztagesbetreuungsangebote in den SJ 2014/2015 und 2015/2016 insgesamt bereitstellen muss, ermittelt und verglichen:

Kosten Stadt bisher (SJ 2014/2015)		Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	Offene Ganztageschule bis 16.00 Uhr	Ferienhort 07.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler	Mittelschüler; Grundschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Entgelte mo – do <small>Stadt an Träger</small>	34.560 €	43.050 €	28.700 €	11.000 €
+	Entgelte freitags <small>Stadt an Träger</small>	6.480 €	21.525 €	-	
=	Summe Entgelte <small>Stadt an Träger</small>	41.040 €	64.575 €	28.700 €	11.000 €
		134.315 €			11.000 €
		145.315 €			
+	Mitfinanzierungsanteile <small>Stadt an Freistaat</small>	-	-	15.000 €	-
=	Summe Mitfinanzierungsanteile <small>Stadt an Freistaat</small>	15.000 €			
-/-	Zuschüsse <small>Freistaat an Stadt</small>	13.292 €	18.000 €	-	-
=	Summe Zuschüsse <small>Freistaat an Stadt</small>	31.292 €			
*	Gesamtbudget	129.023 €			

Kosten Stadt nunmehr (SJ 2015/2016)		OGTS-Kombi (KiTa nach dem BayKiBiG)			
		OGTS- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr	OGTS-Langgruppen bis 16.00 Uhr	OGTS- Langgruppen 16.00 bis 18.00 Uhr	OGTS- Feriengruppen 08.00 – 18.00 Uhr
*	Teilnehmer	Grundschüler	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grundschüler, Mittelschüler mit Ausnahmegenehmigung	Grund- u. Mittelschüler
*	Entgelte (Pflicht) <small>Stadt an Träger</small>	-	40.982 €		
+	Entgelte (freiwillig) <small>Stadt an Träger</small>	5.000 €	59.290 €		
=	Summe Entgelte <small>Stadt an Träger</small>	5.000 €	100.272 €		
		105.272 €			
+	Mitfinanzierungsanteile <small>Stadt an Freistaat</small>	20.000 €	-		
=	Summe Mitfinanzierungsanteile <small>Stadt an Freistaat</small>	20.000 €			
-/-	Zuschüsse <small>Freistaat an Stadt</small>	-	-	-	-
=	Summe Zuschüsse <small>Freistaat an Stadt</small>	-			
*	Gesamtbudget	125.272 €			

Die Finanzmittel, die die Stadt bereitstellen muss, fallen um ca. 4.000 €a geringer aus als bisher. Die Stadt stellt sich also nur unwesentlich besser als bisher. Allerdings entfallen die Verwaltung und der Betrieb des Schülerferienhorts komplett, was insbesondere die Stadtkämmerei personell entlasten wird. Auch die vorstehende Berechnung bestätigt, dass die zusätzlich notwendig werdenden Entgelte der Stadt sachlich gerechtfertigt sind.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

3.4.	ö	<u>Billigung der Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit der AG Diakonie/EAL</u>
		Der Koop.-Vertrag, den der Freistaat mit dem Träger des Angebots OGTS-Kombi schließt, muss um eine Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt als Schulsachaufwandsträgerin und dem Träger des Angebots

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	------------------------------

		<p>OGTS-Kombi ergänzt werden. Gegenstand dieser Vereinbarung sind im Wesentlichen die Zusatzangebote und die Entgelte, die die Stadt freiwillig an den Träger leistet, damit das Angebot OGTS-Kombi auch finanziell abgesichert ist.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, dem in der Anlage befindlichen 1. Entwurf der Zusatzvereinbarung zuzustimmen.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA stimmt dem in der Anlage befindlichen 1. Entwurf der Zusatzvereinbarung, Stand 16.06.2015, zu.</p>
--	--	--

3.5.	ö	<u>Billigung des neuen Ganztageskonzepts für die Grund- und Mittelschule im SJ 2015/2016</u>
		<p>Zum Inhalt des neuen Ganztageskonzepts OGTS-Kombi für die Grund- und Mittelschule im SJ 2015/2016 wird auf die vorstehenden TOP's 3.1. – 3.4., insbesondere auf die TOP's 3.2. und 3.3. verwiesen.</p> <p>Das neue OGTS-Kombi-Angebot hat zwingend die Schließung des städtischen Schülerferienhorts zum 31.08.2015 und dessen Übergang auf den Träger des Ganztagesangebots OGTS-Kombi zur Folge.</p> <p>Das im SFH beschäftigte Personal (2 Fachkräfte und 1 Ergänzungskraft) muss – wie schon beim Übergang der OGS – übergeleitet werden. Die ersten Gespräche lassen erwarten, dass das Personal auf freiwilliger Basis per Arbeitsvertrag vom neuen Träger übernommen werden kann. Zwei SFH-Beschäftigte sind bereits beim neuen Träger für die OGS/MGS angestellt, was die Sache erleichtert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Billigung dieses Konzepts.</p> <p>Beschluss (Empfehlung): Der HFA billigt das unter den TOP's 3.2. und 3.3. vorgestellte neue Ganztageskonzept OGTS-Kombi für die Grund- und Mittelschule in den SJ 2015/2016ff. Mit der Schließung des städtischen Schülerferienhorts zum 31.08.2015 und dessen Überleitung auf den neuen Träger zum 01.09.2015 besteht Einverständnis.</p>

Anlagen zu TOP.

3.3.	ö	1 Kalkulation des Budgets für den Kooperationspartner vom 11.06.2015
3.4.	ö	1. Entwurf der Zusatzvereinbarung, Stand 16.06.2015

		<p>63939 Würth a. Main, den 07.07.2015</p> <p>.....</p> <p>Andreas Fath, 1. Bürgermeister</p> <p>.....</p> <p>Heinz Firmbach, Protokollführer</p>
--	--	---

hier: Kalkulation des Budgets für den Kooperationspartner

Grundlagen:

 FöRL-Pilotphase-OGTS-Grundschüler
 FöRL-OGTS-Mittelschüler
 Schülerzahlen im SJ 2014/2015

I. OGTS-Kurzgruppen für Grundschüler (Schultage)

Wochentage	Zeitraum	Teilnehmer	Gruppen	Budget/Gr.	Budget/SJ	Schuldner
mo-do	11.30-14.00	55	4	10.000 €	40.000 €	Freistaat
fr	11.30-14.00	30	2	2.500 €	5.000 €	Stadt Wörth
					45.000 €	

II. OGTS-Kombi-Gruppen für Grund- u. Mittelschüler (Schul- u. Ferientage)

Wochentage	Zeitraum	Dauer (h/d)	WochenØ (h/d)	BZF	Su: Bu-Zeiten (h/w)	Schüler
a) Schultage mo-do	13.00-16.00	3,00	2,40	0,75	211	MS
b) Schultage mo-do	11.30-16.00	5,50	4,40	1,25	528	GS
c) Schultage mo-do	11.30-18.00	7,50	6,00	1,50	360	GS
d) Schultage fr	11.30-16.00	5,50	1,10	0,50	28	GS
e) Ferientage mo-fr	07.30-16.00	8,50	8,50	2,25	1.063	GS+MS
					2.189	

Teilnehmer	Basiswert (inkl. Q-Bonus)	GF	Förderanteil/a	Monate/a	Budget/SJ (BayKiBiG)	Schuldner
a) 22	1.034 €	1,20	20.473 €	9	15.355 €	Freistaat
b) 30	1.034 €	1,20	46.530 €	9	34.898 €	Freistaat
c) 15	1.034 €	1,20	27.918 €	9	20.939 €	Freistaat
d) 25	1.034 €	1,20	15.510 €	9	11.633 €	Freistaat
e) 25	1.034 €	1,20	69.795 €	3	17.449 €	Freistaat
					100.272 €	Freistaat

Teilnehmer	WochenØ (h/d)	Gebühr/m	Monate	Elternbeiträge/SJ	Schuldner
a) 22	2,40	0,00 €	9	0 €	Eltern
b) 30	4,40	0,00 €	9	0 €	Eltern
c) 15	1,60	58,80 €	9	7.938 €	Eltern
d) 25	1,10	0,00 €	9	0 €	Eltern
e) 25	8,50	126,00 €	3	9.450 €	Eltern
				17.388 €	Eltern

Budget/SJ (BayKiBiG)	ØBu-Zeiten (h/d)	Budgetant. StMBW	Budget/SJ (BayKiBiG)	Schuldner
a)-e) 100.272 €	2.189	59.290 €	40.982 €	Stadt Wörth
a)-e)		freiwillige Erhöhung des komm. Förderanteils lt. FöRL	59.290 €	Stadt Wörth
			100.272 €	Stadt Wörth

III. Zusammenstellung

* OGTS-Kurzgruppen für Grundschüler (Schultage)

Schuldner	Budget/SJ	
Freistaat	40.000 €	
Stadt Wörth	5.000 €	45.000 €

+ OGTS-Kombi-Gruppen für Grund- u. Mittelschüler (Schul- u. Ferientage)

Freistaat	100.272 €	
Eltern	17.388 €	
Stadt Wörth	100.272 €	217.932 €

= Gesamtbudget/SJ

262.932 €

* Freistaat

a) für OGTS-Kurzgruppen
b) für OGTS-Kombi-Gruppen

40.000 €	
100.272 €	140.272 €

+ Stadt

a) für OGTS-Kurzgruppen
b) für OGTS-Kombi-Gruppen

5.000 €	
100.272 €	105.272 €

+ Eltern

a) OGTS-Kurzgruppen
b) für OGTS-Kombi-Gruppen
c) für SFH-Gruppen

0 €	
7.938 €	
9.450 €	17.388 €

= Gesamtbudget/SJ

262.932 €

Zusatzvereinbarung

zum
Kooperationsvertrag zur Durchführung von offenen Ganztagsangeboten als Kombinationsmodell
von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi) an der Grund- und Mittelschule Würth a. Main,
Landstr. 50, 63939 Würth a. Main

zwischen
der Stadt Würth a. Main als Sachaufwandsträger, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Herrn
Andreas Fath
– nachfolgend Sachaufwandsträger genannt –

und
der Arbeitsgemeinschaft DWW e.V. und EAL e.V., vertreten durch Herrn Prof. Gunter Adams
– nachfolgend Kooperationspartner genannt –

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Unterfranken, und der Kooperationspartner haben für das offene Ganztagsangebot an der Grund- und Mittelschule Würth am Main einen Kooperationsvertrag für das Schuljahr 2015/16 abgeschlossen.

In § 12 dieser Vereinbarung wird dem Kooperationspartner ermöglicht, ergänzend zum Kooperationsvertrag weitere vertragliche Vereinbarungen mit dem Schulaufwandsträger zu treffen, beispielsweise für verlängerte Betreuungszeiten.

Unter Beachtung dieses § 12 des Kooperationsvertrages schließen der Sachaufwandsträger und der Kooperationspartner folgende Vereinbarung:

§ 1 Erweiterung der Betreuungszeiten

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die Betreuungszeiten wie folgt zu erweitern:

- a) **Kurzgruppen** bis 14.00 Uhr
bedarfsgerecht freitags von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr
- b) **Langgruppen** bis 16.00 Uhr
bedarfsgerecht montags – freitags von 16.00 – 18.00 Uhr
- c) **Feriengruppen**
bedarfsgerecht montags – freitags bis 18.00 Uhr

§ 2 Vergütung

Der Kooperationspartner erhält für diese zusätzlichen Betreuungszeiten folgende jährliche pauschale Entgelte:

- a) **Kurzgruppen freitags von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr**
ein Viertel des jeweiligen staatlichen Budgets, das sind im Schuljahr 2015/2016 für Grup-

pen, die weniger als 120 Minuten täglich geöffnet sind, 1.250 € und für Gruppen, die mindestens 120 Minuten täglich geöffnet sind, 2.500 € pro Gruppe.

- b) **Langgruppen montags – freitags bis 16.00 bzw. 18.00 Uhr**
die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG wird entgegen § 4 Abs. 1 des Kooperationsvertrages für Schüler/innen mit Wohnsitz in Würth a. Main ungekürzt ausgezahlt, d.h. der Kooperationspartner erhält vom Sachaufwandsträger für diese Schüler sowohl den staatlichen als auch den kommunalen Förderanteil nach dem BayKiBiG in voller Höhe ausgezahlt; der Abzug des Budgetanteils des StMBW entfällt.
- c) **Feriengruppen montags – freitags bis 18.00 Uhr**
die kindbezogene Förderung nach dem BayKiBiG wird entgegen § 4 Abs. 1 des Kooperationsvertrages für Schüler/innen mit Wohnsitz in Würth a. Main ungekürzt ausgezahlt, d.h. der Kooperationspartner erhält vom Sachaufwandsträger für diese Schüler sowohl den staatlichen als auch den kommunalen Förderanteil nach dem BayKiBiG in voller Höhe ausgezahlt; der Abzug des Budgetanteils des StMBW entfällt.

§ 3 Elternbeiträge

Die Gewährung der zusätzlichen Vergütungen nach § 2 setzt voraus, dass lediglich für folgende Angebote Elternbeiträge erhoben werden:

- a) Langgruppen von 16.00 – 18.00 Uhr
- b) Feriengruppen für alle Buchungszeiten

Die Höhe der Elternbeiträge ist nach oben auf die Höhe der Hortgebührensätze begrenzt, die der Sachaufwandsträger in seiner aktuellen Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtungssatzung vom 16.02.2006 i.d.F.v. 20.09.2012 in § 5 Abs. 1 S. 2 festgesetzt hat.

§ 4 Leistungspflichten des Kooperationspartners

Die Leistungspflicht entspricht den festgelegten Bestimmungen des Kooperationsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Kooperationspartner. Diese finden damit auch auf die zusätzlich vereinbarten Betreuungszeiten Anwendung. Dies gilt insbesondere für das eingesetzte Personal, welches den Anforderungen des § 8 der Kooperationsvereinbarung zu entsprechen hat.

§ 5 Weisungsrecht der Schulleitung

Die Schulleitung hat auch bezüglich der Zusatzbetreuungszeit das Weisungsrecht gegenüber dem Kooperationspartner.

§ 6 Laufzeit

Dieser Kooperationsvertrag wird für das Schuljahr 2015/16 geschlossen. Seine Laufzeit endet damit zum 31. Juli 2016.

§ 6 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag bedürfen der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt.

Wörth a. Main, den __.__.2015

Stadt Wörth a. Main

Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.

.....
Unterschrift Sachaufwandsträger

.....
Unterschrift Kooperationspartner

Der vorstehenden Zusatzvereinbarung wird zugestimmt:

Freistaat Bayern
Regierung von Unterfranken

Grund- und Mittelschule Wörth a. Main

.....
Unterschrift Regierung von Unterfranken

.....
Unterschrift Schulleitung